

Vorlage Nr. 30/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024

A Problem

Der Magistrat hat am 10.04.2024 eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) beschlossen:

Nach den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung sind während der haushaltslosen Zeit nur Aufgaben möglich, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen oder die zur Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten erforderlich sind.

Für das Haushaltsjahr 2024 plant das Baureferat/Stabstelle Mobilität die erneute Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche (EMW).

Seit 2022 organisiert die Stabstelle Mobilität die EMW in Bremerhaven. In den letzten beiden Jahren konnten während der Europäischen Mobilitätswochen insgesamt 26 Einzelveranstaltungen realisiert werden, die verschiedene Mobilitätsgruppen ansprachen, das Thema klimafreundliche Mobilität in die Stadt trugen, zum Ausprobieren und Diskutieren einladen. Die Aktionswoche bietet dem Thema Zukunftsmobilität eine breite und vielfältige Bühne in der gesamten Stadt, sie lebt von der Vielfalt, den Ideen und dem Engagement der Menschen und ist daher sehr öffentlichkeitswirksam. Auch Maßnahmen aus dem Klimaschutzaktionsplan (Nr. S-BHV-MV-092) werden in der Aktionswoche umgesetzt.

In diesem Jahr kann die Umsetzung der EMW auf die Erfahrungen und das bestehende Netzwerk aufbauen und die EMW fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Teilnahme und die damit verbundene Durchführung setzt aber eine frühzeitige, aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen voraus.

Um diese Planungen und Beteiligungsprozesse rechtzeitig anzustoßen und eine weitere erfolgreiche EMW gestalten zu können, benötigt die Stabstelle Klarheit über die finanzielle Durchführbarkeit. Für die Realisierung der EMW entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 6.500 €.

B Lösung

Nach den Verfahrensregelungen gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremerhaven 2024 entscheiden der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss über begründete Ausnahmen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Europäischen Mobilitätswoche und der damit verbundenen Aufgabe, nachhaltige Mobilität in der Stadt Bremerhaven zu fördern und letztendlich zu etablieren, hat der Magistrat der Organisation und Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche im Haushaltsjahr 2024 während der haushaltslosen Zeit zugestimmt.

C Alternativen

Bremerhaven nimmt in diesem Jahr nicht an der Europäischen Mobilitätswoche teil. Eine Durchführung findet nicht statt. Die Positionierung der Stadt in Bezug auf klimafreundliche Mobilität, Beteiligung, Sensibilisierung kann so nicht realisiert werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Planung, Kommunikation und Umsetzung der Europäischen Mobilitätswoche fallen Kosten in Höhe von ca. 6.500 € bei der Haushaltsstelle an.

Der Beschlussvorschlag hat klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Die breite Sensibilisierung zum Thema nachhaltige Mobilität gilt als wichtiger Baustein für die Erreichung eines bewussteren und nachhaltigeren Mobilitätsverhaltens der Menschen. Eine Verlagerung der Verkehre zu Gunsten klimafreundlicher Alternativen fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, reduziert den CO₂-Ausstoß und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht. Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die besonderen Belange des Sports werden von diesem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Stadtteilkonferenzen werden zu einem späteren Zeitpunkt in die Planung der Europäischen Mobilitätswoche mit einbezogen und aufgefordert sich mit eigenen Aktionen mit ins Programm einzubringen.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Menschen mit Behinderung, Stadtplanungsamt

Die Ausführungen unter A bis D wurden aus der Magistratsvorlage des Baureferates entnommen.

Im Zuge der Beteiligung im Vorfeld der Magistratsbefassung hat die Stadtkämmerei folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellung die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme bzw. den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen.

Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme bzw. den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen bzw. jede Einzelmaßnahme im Hinblick auf die bestehenden Regelungen vom Fachamt explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

Ungeachtet dessen spricht die Stadtkämmerei im Hinblick auf die prekäre Haushaltslage und sich sehr schwierig gestaltende Haushaltskonsolidierung in Bezug auf die Aufstellung des Haushalts 2024 die Empfehlung aus, die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024 zurückzustellen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Beteiligung, Organisation und Durchführung der öffentlichkeitswirksamen Europäischen Mobilitätswoche.

Neuhoff
Bürgermeister